ORGANISATION: IVÓ COCA VILA, LUCAS MONTENEGRO, SVENJA SCHWARTZ

Sollen und Können im Strafrecht

Begriff und Entstehungsbedingungen der strafrechtlichen Pflicht

Tagung, 26.–27. November 2026, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht

EINFÜHRUNG

In der Strafrechtsdogmatik geht man oftmals von konkret-individuellen Verhaltensanforderungen aus, die sich an Täter in bestimmten Handlungssituationen als Konkretisierungen einer allgemeinen Verhaltensnorm richten und als Pflichten bezeichnet werden. Will man die Voraussetzungen für die Entstehung von Pflichten bündig zusammenfassen, werden diese abgesehen vom Bestehen einer abstrakten Verhaltensnorm meist in der Möglichkeit gesehen, Letzterer überhaupt Folge zu leisten – also im Sinne einer wie auch immer zu verstehenden Handlungsfähigkeit. Ist ein solches „Können" seitens der Täter in konkreten Fällen nicht gegeben, dann ist die Entstehung einer Pflicht fraglich. Im Grunde hat man es hier mit dem in der Philosophie viel diskutierten Grundsatz „Sollen impliziert Können" zu tun.

Im Strafrecht spielt das Verhältnis zwischen Verpflichtung und Können in verschiedenen Problembereichen eine zentrale Rolle, etwa bei Fragen der Erfolgszurechnung, Fahrlässigkeit, Pflichtenkollision, Schuldfähigkeit oder auch Unzumutbarkeit. Das strafrechtliche Schrifttum geht hier zwar weitgehend vom Grundsatz „Sollen impliziert Können" aus, jedoch werden die beiden Begriffe je nach Problembereich unterschiedlich verstanden und erfahren eine jeweils spezifische Konkretisierung. Die Tagung zielt darauf ab, den Begriff der strafrechtlichen Pflicht und seine Entstehungsbedingungen einer grundlegenden Analyse zu unterziehen und in dem Zuge die unterschiedlichen Auffassungen zum Verhältnis zwischen Verpflichtung und Können insbesondere in Abhängigkeit von ihren spezifischen Anwendungsbereichen näher zu erörtern.

DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2026

09:00	**Begrüßung**
09:15–10:45	**Pflichtbegründende Handlungsfähigkeit im Strafrecht** Urs Kindhäuser (Bonn)
	Verhaltenspflichten als Strafrechtsgut? Andreas Hoyer (Kiel)
10:45–11:15	*Kaffeepause*
11:15–13:00	**Die Entstehungsbedingungen von Pflicht und Pflichtwidrigkeit sowie die Konsequenzen für den Deliktsaufbau** Svenja Schwartz (Freiburg i. Br.)
	Was kann und soll der Bürger verhindern? Zur Kausalität der Unterlassung einer Warnung des Opfers oder der Alarmierung eines Retters für das Unglück Ingeborg Puppe (Bonn)
13:00 – 14:00	*Mittagessen*
14:00 – 15:30	**Obliegenheiten und außerordentliche Zurechnung. Zur pragmatischen Wende in der normentheoretischen Rekonstruktion der Straftat** Juan Pablo Mañalich (Santiago de Chile)
	Das Strafgesetz ist kein bloß hypothetischer Imperativ! Jan Schuhr (Heidelberg)
15:30 – 16:00	*Kaffeepause*
16:00 – 18:00	**Markiert die Lehre vom rechtmäßigen Alternativverhalten die Grenze von Sollen und Können im Strafrecht?** Thomas Große-Wilde (Bonn)
	Die rechtliche Missbilligung des Verhaltens als Element der Zurechnung des erfolgsverursachenden Geschehens Annika Bünzel (Köln)
19:00	*Abendessen*
21:00	**Resumé**

FREITAG, 27. NOVEMBER 2026

09:30–11:00	**Warum Sollen kein Können voraussetzt** Luís Greco (Berlin)
	Zur Norm- und Pflichtwidrigkeit der fahrlässigen Handlung. Zugleich ein interdisziplinärer Dialog mit dem praxeologischen Regelverständnis der Sprachtheorie Pepe Schladitz, Osnabrück/Leipzig
11:00–11:30	*Kaffeepause*
11:30–13:00	**Duldungspflichten** Joachim Renzikowski (Halle-Wittenberg)
	Zum Vorrang der Unterlassungspflicht bei Pflichtenkollisionen Ivó Coca Vila (Barcelona/Freiburg i. Br.)
13:00–14:00	*Gemeinsames Mittagessen*
14:00–15:30	**Schuld, (Willens)freiheit und Normen** Inês Godinho (Porto)
	Zur Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums Lucas Montenegro, Freiburg i. Br.
15:30–16:00	*Kaffeepause*
16:00–18:00	**Sollen und Können, Norm und Pflicht als Elemente einer Theorie des Strafrechts** Wolfgang Frisch, Freiburg i. Br.
19:00	*Abendessen*
21:00	**Tagungsrückblick**

Zeit:	26.–27. November 2026
Ort:	Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg i. Br.
Gastgeber:	Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht (MPI-CSL)
Kontakt:	Lucas Montenegro (l.montenegro@csl.mpg.de) Ivó Coca Vila (i.coca-vila@csl.mpg.de) Svenja Schwartz (s.schwartz@csl.mpg.de)
Weitere Informationen und Anmeldung:	https://csl.mpg.de/de/seminar-strafrechtliche-pflichten